

Marcus Woletz
73547 Lorch

Sommerzeit

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.06.2008 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition wird gefordert, die Sommerzeit möglichst EU-weit abzuschaffen.

In der öffentlichen Petition, der sich 2.693 Unterstützer angeschlossen haben, wird im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

Die im Jahre 1980 eingeführte Sommerzeitregelung sollte abgeschafft werden und stattdessen wieder ganzjährig die mitteleuropäische Zeit (MEZ - „Normalzeit“) gelten. Dabei sollte der Deutsche Bundestag eine einheitliche Regelung in der EU anstreben.

Es sei inzwischen allgemein bekannt, dass die Sommerzeitregelung keinerlei Auswirkungen auf den Energieverbrauch habe. Die halbjährliche Zeitumstellung habe aber negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Bürger. Zusätzlich entstehe bei jeder Umstellung ein organisatorischer Aufwand.

Die öffentliche Petition werde auch deshalb eingereicht, um ein Gegengewicht zu einer ähnlich lautenden Petition, in der allerdings die Abschaffung der MEZ gefordert werde, zu schaffen. Die Abschaffung der MEZ - häufig als „Winterzeit“ - bezeichnet, würde gerade in den Wintermonaten einen erheblich negativen Einfluss auf den Tagesablauf bedeuten.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat sich aufgrund ähnlicher Eingaben bereits mit diesem Anliegen befasst. Die entsprechenden Petitionsverfahren wurden allesamt abgeschlossen.

Nach dem Gesetz über die Zeitbestimmung vom 25. Juli 1978 (BGBl. I S. 1110, ber. S. 1262; BGBl. III 7141-7) wurde die Bundesregierung ermächtigt, für einen Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober die mitteleuropäische Sommerzeit einzuführen. Von dieser Ermächtigung hat sie erstmals im Jahre 1980 und sodann für die Jahre danach Gebrauch gemacht. Seit 2002 gilt die Sommerzeit für unbestimmte Zeit und beginnt jeweils am letzten Sonntag im März und endet jeweils am letzten Sonntag im Oktober (vgl. Sommerzeitverordnung vom 12. Juli 2001 [BGBl. I S. 1591]). Gleichzeitig dient sie der Umsetzung der Richtlinie 2000/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Januar 2001 zur Regelung der Sommerzeit (ABl. EG Nr. L 31 S. 21).

Dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung ist bekannt, dass trotz des verhältnismäßig geringen Einsparpotentials die Sommerzeit in der Öffentlichkeit stark mit „Energieeinsparung“ assoziiert wird. Energieeinsparungseffekte wurden und werden aber nicht erwartet.

Die Gründe für die Zeitumstellung, nämlich

- bessere Ausnutzung der Tageshelligkeit und
- Angleichung der Zeitzählung an diejenige benachbarter Staaten,

haben sich auch heute nicht geändert. Für das Funktionieren des EU-Binnenmarktes ist es von wesentlicher Bedeutung, dass Tag und Uhrzeit des Beginns und des Endes der Sommerzeit möglichst einheitlich in der gesamten Gemeinschaft festgelegt werden.

Der Petitionsausschuss ist sich bewusst, dass die zweimalige Umstellung der Uhren im Jahr Aufwand bedeutet und bei sensiblen Menschen zeitweilig Umstellungsschwierigkeiten hervorrufen kann.

Unter Abwägung dieser Nachteile mit den erwähnten Vorteilen sollte dennoch an der Sommerzeit festgehalten werden, sofern nicht die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsam die Absicht haben, die Sommerzeit abzuschaffen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen.